BETREIBUNGSAMT REGION FRICK
Gemeindehausplatz 1
Postfach 164
5070 Frick

T: 062 865 28 20
betreibungen@frick.ch

IBAN: CH04 0900 0000 5000 3934 2

Spezialanzeige gemäss Art. 139 SchKG in Verbindung mit Art. 30 VZG

Schuldnerin und Pfandeigentümerin:
Jain Cornet Jain Cornet, Gänsacker 2, 5070 Frick

Steigerungstag, Zeit und Lokal:

Mittwoch, 5. November 2025, 10:00 Uhr
Im Gemeindehaus, Gemeindehausplatz 1, 5070 Frick, 1. Stock, Sitzungszimmer Frickberg

Eingabefrist

bis 22. September 2025

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses
08. Oktober 2025 bis 18. Oktober, im Büro des Betreibungsamtes Region Frick, Gemeindehausplatz 1, 5070 Frick.

Grundpfand (Stockwerkeigentum)
GB Frick Nr. 2263 / 2 / 4136 / - /, 79/1000 am Stammgrundstück LIG Frick 2263, mit Sonderrecht an 3 ½-Zimmerwohnung im Erdgeschoss mit Gartenanteil, Gänsacker 2, 5070 Frick

Mitpfand
GB Frick 2264-0-28, Tiefgarageplatz im Untergeschoss, 1/46 Miteigentum am Stammgrundstück LIG Frick 2264

Beschrieb des zu Stockwerkeigentum aufgeteilten Grundstücks
GB Frick Nr. 2263 / - / 4163 /, 749 m2 Gartenanlage und Gebäude
Gebäude: Mehrfamilienhaus (Haus C), 428 m2, Gänsacker 2, 5070 Frick, Vers-Nr.: 1849
Autoeinstellhalle, 620 m2, Gesamtfläche 1'951 m2 (unterirdisch, auf mehreren Grundstücken), Vers-Nr.: 1850

In der Beilage finden Sie den Publikationstext als Spezialanzeige in der laufenden Grundpfandverwertung.

Die Grundpfandgläubiger und Grundlastberechtigten werden angewiesen, dem Betreibungsamt innert der im Publikationstext aufgeführten Frist ihre pfandgesicherten Forderungen für die Aufnahme ins Lastenverzeichnis anzumelden. Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, dass für die Forderungseingaben folgende Punkte zu beachten sind:

1. Die Forderungen sind **einzeln je Pfandstelle** auszurechnen und nach folgenden Kriterien anzumelden:
   a Kapitalforderung, jedoch höchstens im Umfang des Kapitalbetrages gemäss Grundbuch,
   b) verfallene Zinse mit Angabe des Zinsfusses und des Zinstermins,
   c) allfälliger Verzugszins mit Angabe des Zinsfusses und des Zinstermins,
   d) laufender Zins ab letztem Zinstermin bis zum Steigerungstag, mit Angabe des Zinsfusses,
   e) allfällige Betreibungskosten, jedoch nur bezüglich Ihrer Grundpfandbetreibung.
2. Allfällige Zinse über dem im Grundbuch eingetragenen Maximalzinsfuss sind am Schluss der Eingabe aufzuführen, wiederum ausgerechnet pro Pfandstelle, unter Angabe des Zinsfusses über dem im Grundbuch eingetragenen Maximalzinsfuss.
3. Bezüglich Umfang der Pfandsicherheit verweisen wir auf Art. 818 ZGB.

In diesem Verwertungsverfahren werden das Lastenverzeichnis und die Steigerungsbedingungen nicht mehr den einzelnen Stockwerkeigentümern, sondern nur noch dem Verwalter der Stockwerkeigentümergemeinschaft zugestellt. Sie sind berechtigt, diese Dokumente während der Auflagefrist beim Betreibungsamt Frick einzusehen.

Betreibungsamt Region Frick